

## **Gedenkstättenkonzeption**

Im Sinne der → Erinnerungskultur will die Bundesrepublik die Auseinandersetzung mit deutscher Geschichte pflegen. Eine besondere Verantwortung hat sie, das Gedenken an die düstersten und beschämenden Kapitel des 20. Jahrhunderts zu vertiefen sowie die historische Aufarbeitung zu stärken. Das Gedenken und Erinnern an die NS-Terrorherrschaft und an die SED-Diktatur muss laut Bundestag insgesamt deutlich gestärkt werden.

Mit der Gedenkstättenkonzeption (bzw. dem Gedenkstättenkonzept) legt die Kulturpolitik auf Bundesebene die → Rahmenbedingungen fest und weist mit der Gedenkstättenförderung einigen Einrichtungen besondere finanzielle Unterstützung zu. Manche dieser Einrichtungen sind in kommunaler Trägerschaft, andere werden vom Land unterstützt und eine weitere Vielzahl von Gedenkstätten und Erinnerungsorten –aus bürgerschaftlichem Engagement entstanden – befindet sich zum Beispiel in Vereinsträgerschaft. Sie haben oft – aus kultur- und finanzpolitischer Sicht – den Status eines Projekts. Sie erhalten die so genannte „Projektförderung“. Damit ist ihr Bestehen nicht langfristig gesichert. Bei der 2007 im Bundestag diskutierten Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption ist *ein* Anliegen, bestimmte Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung (auch NS-Gedenkstätten in den alten Bundesländern) in die institutionelle Förderung mit aufzunehmen.

Vor allem in den Jahren nach der Wiedervereinigung ist die Gedenkstättenkonzeption als ein eigenständiges politisches Feld auf Bundesebene diskutiert worden. Eine → Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ gab Handlungsempfehlungen ab. 1993 wurde die „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Sie war auf zehn Jahre befristet. 1999 wurde die Gedenkstättenarbeit der Bundesregierung dann weiter entwickelt. Man hob die Befristung auf, führte jenen → Haushaltstitel für Projektmittel ein, aus dem nun Gedenkstättenvorhaben aus dem gesamten Bundesgebiet unterstützt werden konnten.

Im Koalitionsvertrag 2005 wurde festgeschrieben, dass die Gedenkstättenkonzeption fortzuführen sei „mit dem Ziel der angemessenen Berücksichtigung der beiden Diktaturen in Deutschland“. In der Auseinandersetzung um das hochemotional besetzte Thema muss sich die Kulturpolitik um Schärfe bemühen. Richtig ist, dass es bei der Forschung und Kenntnisvermittlung des SED- Bereichs einen großen „Nachholbedarf“ gibt. Wer in der politischen Auseinandersetzung jedoch allein diese Tatsache diskutiert, läuft Gefahr, damit den Eindruck zu erwecken, der Bereich der NS-Zeit habe umgekehrt keinen „Nachholbedarf“ mehr. Hier ist die Forschung (schlichtweg aufgrund der Zeit) weiter fortgeschritten. Sie ist aber keineswegs abgeschlossen. Auch die Kenntnis-Vermittlung ist nicht zufrieden stellend. Aufgabe der Gedenkstättenkonzeption ist es ja gerade, die Auseinandersetzung als einen fortlaufenden Prozess zu sichern.

Die NS-Terrorherrschaft entfachte einen Weltkrieg. Sie beging mit der Vernichtungspolitik gegenüber den europäischen Juden einen beispiellosen Zivilisationsbruch. Die Beispiellosigkeit, dass das kollektive Verbrechen an den Juden historisch einzigartig war, erkennt in der Öffentlichkeit nicht jeder an. Um dem entgegenzuwirken, formuliert die zukünftige Gedenkstättenkonzeption in einer Präambel unser demokratisch-normatives Geschichtsbild, das die Einzigartigkeit des Holocaust betont.